

## Da kommt man ins (Ver)Zweifeln

Das Szenario um die Seenprivatisierung ist durch die unerwartete kostenlose Übertragung des Großen Wünsdorfer Sees an die Stadt Zossen um eine Fassade reicher geworden und der Laie fragt sich, wie viel und welche Rechtsauffassungen werden noch zu Rate gezogen, um diesen oder jenen Vorgang rechtmäßig zu begründen?

Bei der Privatisierung des Wandlitzsees vor einigen Jahren wurde die Katastereintragung des Sees von vor hundert Jahren (!) zugrunde gelegt. Das brachte dem Erwerber – einem Rechtsanwalt – überaus reiche Pfründe, da er nicht nur See, sondern auch einen beträchtlichen Uferstreifen mit erworbenen (Verlandungsfläche) und die heutigen Besitzer ordentlich zur Kasse bat. Einfach so und niemand von öffentlicher Seite erhob Einspruch!

Der Wolziger See (Landkreis Teltow Fläming) – wie der Große Wünsdorfer See bis 1989 im Bereich des Geländes der sowjetischen Streitkräfte liegend – bekam in einer Versteigerung zum Höchstgebot einen privaten Besitzer (der Kreis als kommunaler Erwerber konnte dabei nicht mithalten).

Die BVVG verweist darauf, dass sie verpflichtet sei, zum Höchstgebot zu verkaufen. In der Anhörung zur Petition gegen die Seenprivatisierung im Petitionsausschuß des Bundestages am 17. Mai erwähnte der Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, Steffen Campeter, allerdings, dass der Bund zwar den Privatisierungsauftrag habe, dabei aber nicht daran gedacht sei, Höchstpreise zu erzielen.

Bei der überraschenden Übertragung des Großen Wünsdorfer Sees wurde laut MAZ nach Auskunft der BVVG die Vorrangnutzung

des Sees zum Stichtag im Jahre 1990 als rechtliche Grundlage für die kostenlose Übertragung an die Stadt angesehen. So sehr wir uns über diese Lösung freuen, so wissen die Einheimischen doch, dass die Rote Armee eine fischereiliche Nutzung durch einheimische Fischer einfach nicht duldet, lediglich das Baden im öffentlichen Bad für Einheimische erlaubt war. Eigentlich müsste ja nun die Stadt Zossen auch den erwähnten Geldbetrag – immerhin wie in der MAZ zu lesen war 38 000 Euro – zurück bekommen.

Anderes Szenario der Mellensee: Hier ist es im Vergleich der vorher beschriebenen Fälle geradezu aberwitzig, dass die BVVG gegen die Übertragung des Sees durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen (auch eine Bundesbehörde!) an das Land Brandenburg vor zwei Jahren Klage erhoben hat, da sie den Status des Mellensees, der einschließlich des Nottekanals eine ausgewiesene Landeswasserstrasse ist und daher in das Verwaltungsvermögen des Landes Brandenburg gehört, nicht anerkennt.

Wann hören diese verschiedenen advokatischen Winkelzüge – man ist geneigt Willkürlichkeiten zu vermuten – endlich auf? Arge Zweifel kommen bei der Bevölkerung auf. Sie erwartet nichts anderes, als dass endlich die politischen Ebenen, Parteien und Fraktionen übergreifend, Beschlüsse fassen, die dem Rechnung tragen, dass unsere Seen und die mit ihnen gewachsenen soziokulturellen Strukturen zunehmende Bedeutung für das Gemeinwohl gewinnen und wichtige Standort- und Entwicklungsfaktoren darstellen. Durch die Privatisierungspolitik werden diese

Sachverhalte konterkariert. Unlängst hat der bayrische CSU-Bundestagsabgeordnete Josef Goppel erklärt, dass in Bayern laut Gesetz eine Privatisierung von Seen nicht möglich ist, da die Politik den hochrangigen, da vielseitigen Wert der Seen für das Gemeinwohl längst erkannt hat (übrigens so auch ein bayrisches Mitglied des Petitionsausschusses in der

Sitzung am 17. Mai). Sollten wir wirklich in den neuen Bundesländern hinter diesen politischen Willen zurückfallen? Es ist die kostenlose Überführung der Seen in das Verwaltungsvermögen von Ländern und oder Gemeinden zu realisieren. Das muß doch in einer Demokratie problemlos möglich sein! In einer Diskussionsrunde im RBB am 22. August 2009 gab

unter anderem der Geschäftsführer der BVVG, Dr. Horstmann, unumwunden zu, dass er sich durchaus eine solche politische Entscheidung, die weitere Privatisierung der Seen zu unterbinden, vorstellen könne, was sofort zur Folge hätte, dass die BVVG die Seenprivatisierung einstellen würde.

*Jochen Oehler,  
Am Mellensee*